

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB) vom 28. Juni 2007: Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd (2013.SR.000069)

Mit SRB 134 vom 6. März 2008 wurde Punkt 1 der Motion als erheblich erklärt und die Punkte 2 – 4 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Mit SRB 2015-113 vom 19. Februar 2015 hat der Stadtrat die Frist zur Vorlage eines Prüfungsberichts letztmals bis 31. Dezember 2015 verlängert.

Am 11. März 2007 hat die Berner Stimmbevölkerung deutlich Ja gesagt zum Verkauf des Oberfelds in Ostermundigen und damit einen Beitrag zu einer neuen Siedlung in Stadtnähe mit teilweise autoarmem Wohnen und energie-technischen Innovationen geleistet. Damit die Stadt Bern aber nicht ins Hintertreffen gerät, soll auch auf Stadtgebiet innovativer Wohnungsbau gefördert werden.

Die von der Stadt Bern zusammen mit Ostermundigen in Auftrag gegebene Marktstudie über das Potential für nachhaltiges Wohnen hat ergeben, dass es in der Region Bern eine klare Nachfrage gibt, in einem energiesparenden, in ökologischer Bauweise erstelltem und autoarmen Wohnumfeld zu wohnen. Von den vier vorgeschlagenen Standorten Viererfeld Süd, Brückenstrasse / Marzili, Mutachstrasse/Holligen und Oberfeld / Ostermundigen hat der Standort Viererfeld besonders gut abgeschnitten. Nachhaltiges Wohnen in der Stadt Bern scheint einer Nachfrage zu entsprechen und soll vorangetrieben werden.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf den Vorstoss Martina Dvoracek „Viererfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen“ im November 2004 geantwortet hat, ist er bereit, „zu gegebener Zeit eine neue Planungsvorlage für die Schaffung einer autofreien Siedlung mit ca. 75 Wohnungen und mit 0.1 Parkplätzen pro Wohnung auf dem Viererfeld Süd zu prüfen“. Dabei soll die Quartierbevölkerung einbezogen werden.

In der Antwort auf die Motion Aebersold / Furrer / Imboden: „Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren“ vom 7. September 2005 listet der Gemeinderat sieben mögliche Standorte auf, die für autoarmes/autofreies Wohnen in Frage kommen könnten. Davon haben nur die Standorte Brünnen und Saali eine rechtskräftige Überbauungsordnung bzw. Grundordnung. Eine Überbauungsordnung fehlt für die weiteren möglichen Standorte wie Springgarten, Schönberg Ost, Brückenstrasse, Mutachstrasse und Viererfeld Süd.

Da das Viererfeld Süd sich im Besitz des Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik befindet und auch vom Gemeinderat als geeignetes Areal erachtet wird, macht es Sinn, eine Überbauungsordnung vorzulegen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf:

1. dem Stadtrat eine Überbauungsordnung Viererfeld Süd zu unterbreiten, welche autoarmes Wohnen ermöglicht und innovative Energielösungen vorschreibt (Referenz: MinergieP-Standard).
2. den Einbezug des Quartiers und der Quartierkommission in geeigneter Weise zu gewährleisten.
3. zu prüfen, ob der Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik als Eigentümerin ein derartiges Bauvorhaben selber erstellen kann oder den Boden im Baurecht abgeben soll.

- zusammen mit dem Eigentümer der Parzelle Viererfeld zu prüfen, inwiefern gleichzeitig mit dem Viererfeld Süd auch eine Planungsvorlage für das Viererfeld im Besitz des Kantons realisierbar ist, welche ebenfalls nachhaltigen Kriterien (bezüglich Mobilität und Energie) genügt.

Bern, 28. Juni 2007

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB), Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Cristina Anliker-Mansour, Myriam Duc, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Rolf Zbinden

Bericht des Gemeinderats

Das Planungsverfahren für das Viererfeld Süd ist abgeschlossen. Der Zonenplan Mittelfeld beinhaltet die Umzonung der Zone für öffentliche Nutzungen in eine Zone mit Planungspflicht für Wohn-, Alters-, Sport- und Schulnutzungen. Dabei werden zwei Drittel des Mittelfelds für die Überbauung genutzt und ein Drittel als vielfältig nutzbare Freifläche grün bleiben.

Zu Punkt 2:

Das Prüfen von Entwicklungsvorstellungen in Varianten und der Meinungsaustausch mit dem Quartier waren wichtige Elemente des Planungsprozesses. Die Planungsziele und die Zwischenergebnisse wurden am 23. April und 25. Juni 2013 an zwei „Runden Tischen“ mit Parteien und Organisationen diskutiert. Daran teilgenommen haben SP, GB, GFL/EVP, BDP/CVP, GLP, FDP, SVP, Bern bleibt grün, Familiengärtner-Verband Bern, Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung Bern, Städtische Vereinigung für Sport, Mieterinnen- und Mieterverband Bern, VCS Region Bern, Wohnbaugenossenschaften Bern-Solothurn, Läubigi Stadt, Quartierkommission Länggasse-Felsenau, Länggass-Leist, Reformierte Kirchgemeinde Paulus, Familiengartenverein Brückfeld-Enge, Verein Kind Spiel und Begegnung Länggasse, IG Äussere Enge und Forstbetrieb BG Bern.

Zu Punkt 3:

Dass der städtische Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik selber als Bauherrin für Wohnbauten auftritt, war in der Vergangenheit eher ungewohnt. Erst jüngst und insbesondere aufgrund der Strategie, den Bestand zu erweitern und zu verjüngern, realisiert der Fonds auch selber. Ein grösseres Bauvorhaben entsteht zurzeit auf dem Areal Stöckacker Süd mit 146 Wohnungen. Auch ist vorgesehen, das Areal an der Reichenbachstrasse 118 (ehemalige Krankenschwesternschule bzw. Standort des Bildungszentrums Pflege) selber zu realisieren. Dies bindet jedoch jeweils auch entsprechend personelle Ressourcen. Ob dereinst ein Baufeld auf dem Mittelfeld ebenfalls direkt realisiert werden soll, wird dann zu entscheiden sein. Grundsätzlich ist jedoch geplant, das Areal Mittelfeld an unterschiedliche gemeinnützige und nicht gemeinnützige Investoren im Baurecht abzugeben.

Zu Punkt 4:

Die Planungsvorlagen für das Mittelfeld und Viererfeld wurden gleichzeitig erarbeitet. Die nachhaltigen Kriterien sind auch für das Viererfeld berücksichtigt worden. Ein Mobilitätskonzept zum Fuss- und Veloverkehr, öffentlichen Verkehr und motorisierten Individualverkehr sowie zu weiteren Massnahmen im Rahmen eines Mobilitätsmanagements liegt vor. Die Parkplatzbemessung für Motorfahrzeuge richtet sich auf dem Viererfeld nach Artikel 51 der kantonalen Bauverordnung, wobei der Wert von 0,5 Abstellplätzen pro Wohnung als maximal zulässige Anzahl zur Anwendung kommt. Für Fahrräder ist ein Abstellplatz pro Zimmer zu erstellen. Die Versorgung für Raumheizung und Warmwasser erfolgt gemäss Energierichtplan der Stadt Bern zu mindestens 70 % durch erneuerbare Energie.

Im Übrigen hat sich die künftige Grundeigentümerin in einer Vereinbarung mit der Stadt verpflichtet, die Überbauungen zur Erreichung des baulichen Ziels der 2000-Watt-Gesellschaft nach den Vorgaben SIA-Effizienzpfad Energie 2040 zu realisieren.

Bern, 14. Oktober 2015

Der Gemeinderat